



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

Erneute Veröffentlichung eines Flächennutzungsplan-Entwurfs

216. Änderung des Flächennutzungsplanes, Arbeitstitel: „Mülheim-Süd und Mülheimer Hafen“ in Köln-Mülheim

Der Entwurf der 216. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) „Mülheim-Süd und Mülheimer Hafen“ in Köln-Mülheim wird erneut zur Beteiligung der Öffentlichkeit veröffentlicht.

Rechtsgrundlage

§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung.

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Der circa 60 ha große Änderungsbereich liegt im Stadtbezirk Mülheim, Stadtteil Mülheim.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt:

- im Norden durch die Gewerbegebiete, den Hafen sowie die Grünfläche „Mülheimer Insel“,
- im Osten durch die bestehenden Wohnbauflächen des Stadtteils Mülheim,
- im Süden durch die Bahngleise und den Grünzug Charlier und
- im Westen durch die Zoobrücke (B55a).

Auf den dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung sowie der erneuten Veröffentlichung

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Möglichkeiten für ein sehr durchmisches Stadtquartier mit Wohnbauflächen (W), gemischten Bauflächen (M), Gemeinbedarfsflächen mit Schulen, Grünflächen sowie im ufernahen Bereich vorwiegend Gewerbegebiete (GE) zu schaffen. Zudem wird das Sondergebiet „Hafen“ erweitert, eine Fläche für Hauptverkehrszüge sowie mehrere Kindereinrichtungen und Spielplätze dargestellt.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 16.05.2024 den Feststellungsbeschluss zur 216. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Anschließend wurde ein Mangel im Bekanntmachungstext der erneuten Offenlage (Veröffentlichung) vom 21.04.2021 festgestellt. Um die Rechtssicherheit des Planverfahrens zu gewährleisten, wird die erneute Veröffentlichung daher wiederholt. Die Planungsinhalte sowie Unterlagen dieser erneuten Veröffentlichung sind dabei unverändert gegenüber denen des am 16.05.2024 gefassten Feststellungsbeschlusses.

Die erneute Veröffentlichung erfolgt daher nicht aufgrund von Anpassungen der Planungsinhalte, sondern ausschließlich aus formellen Gründen der Rechtssicherheit des Planverfahrens.

Veröffentlichung und Möglichkeit zur Einsichtnahme

Der Entwurf der 216. Änderung des FNP „Mülheim-Süd und Mülheimer Hafen“ in Köln-Mülheim mit Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

27. Juni 2024 bis 31. Juli 2024 einschließlich

auf der Internetseite

<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

veröffentlicht.

Zusätzlich werden die zu veröffentlichtenden Unterlagen im genannten Zeitraum beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln öffentlich ausgelegt. Für eine dortige Einsichtnahme in die zu veröffentlichtenden Unterlagen wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-26927 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de gebeten.

Stellungnahmen

Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bevorzugt elektronisch über die Internetseite www.beteiligung-bauleitplanung.koeln oder per Email an bauleitplanung@stadt-koeln.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Arten umweltbezogener Informationen

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Gutachterliche Stellungnahme zu der zu erwartenden Geräuschs situation durch die gewerblichen Tätigkeiten sowie den Schiffsverkehr im Mülheimer Hafen an den östlich gelegenen Neubauvorhaben im Rahmen der 208. und 216. FNP Änderung des Flächennutzungsplanes, 10/2019;
- Schalltechnische Untersuchung zu den Lärmemissionen und -immissionen zum Bebauungsplan Nr. 69472/01 „Lindgens-Areal“ in Köln-Mülheim, 11/2022;
- Schalltechnische Untersuchung zu den Lärmemissionen und -immissionen zur Bebauungsplanänderung Euroforum Nord jetzt Cologneo I in Köln-Mülheim, 05/2016;
- Schalltechnische Untersuchung zu den Lärmemissionen und -immissionen zum Bebauungsplan Nr. 70470/11 Deutz-Areal in Köln-Mülheim, 12/2019;
- Deutz Areal in Köln Messung Erschütterungsimmissionen durch ICE-Trasse/Tag der Messung: 15.02.-16.02.2018;
- Schalltechnische Untersuchung zu den Lärmemissionen und -immissionen in der Umgebung der KoelnMesse in 50679 Köln, 08/2020;
- Luftschadstoffprognose zu den verkehrsbedingten Immissionen im Bereich des Planvorhabens zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 69472/01 Arbeitstitel: „Lindgens-Areal in Köln-Mülheim“, 10/2022;
- Luftschadstoffprognose zu den verkehrsbedingten Immissionen gemäß 39. BlmSchV im Bereich des Planvorhabens zum Bebauungsplan Nr. 70470/11 "Deutz-Areal" in Köln-Mülheim, 11/2019;
- Werkstatt-Verfahren Mülheimer Süden inklusive Hafen – Verkehrliche Betrachtung, Köln, 04/2014;
- Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Lindgens-Areal in Köln 07/2022;
- Nutzungs- und planungsorientierte Gefährdungsabschätzung für das Bauvorhaben "Quartiersentwicklung Deutz Areal" in Köln-Mülheim, 05/2016;

- Zusammenfassende Bewertung der für den Bereich Euroforum West vorliegenden Gutachten unter besonderer Berücksichtigung der geplanten Umnutzung sowie der Restriktionen des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) und der Bundes-Bodenschutz- und Altlasten-Verordnung (BBodSchV), 12/2009;
- Gutachten Gelände der ehem. Gießerei der Deutz AG – Gefährdungsabschätzung Allgemeine Baugrundbeschreibung, 2005;
- Bebauungsplan "Deutz-Areal in Köln-Mülheim" und Bebauung der ehemaligen Kantine – Artenschutzrechtliche Prüfung, 01/2017;
- Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan Lindgens-Areal in Köln-Mülheim, 11/2015;
- Artenschutzrechtliche Prüfung Bebauungsplan "Deutz-Areal" in Köln-Mülheim 02/2019;
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW: Auszug aus der Planungshinweiskarte "Zukünftige Wärmebelastung" aus: Klimawandelgerechte Metropole Köln, Abschlussbericht, LANUV Fachbericht Nr. 50, Recklinghausen, 2013;
- Auszug aus der Karte "Luftgüte in Köln" aus: Ermittlung der Luftqualität in Köln mit Flechten als Bioindikatoren, 12/2003;
- Planungskonzept Mülheimer Süden inkl. Hafen, Fachbeitrag Niederschlagsentwässerung und Starkregenvorsorge, Köln 08/2014;
- Grundwassergleichen Köln, 1987 bis 2003;
- Werkstatt-Verfahren Mülheimer Süden inklusive Hafen – Aufgabenstellung, Anlage 19, Köln, 07/2013;
- Landschaftsplan Köln, jeweils aktueller Stand;
- Hochwasserrisiko im Bereich der 216. FNP-Änderung, Köln, o. J.;
- Gesetzliches Überschwemmungsgebiet im Bereich der 216. FNP-Änderung, Köln, 2015;
- Zentralkommission für die Rheinschifffahrt: ADN 2019 Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) https://www.ccr-zkr.org/files/conventions/adn/ADN_2019de.pdf

- Ein Umweltbericht, der sich mit folgenden Themen befasst: Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung/europäische Vogelschutzgebiete, Landschaftsplan, Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt, Eingriff/Ausgleich, Land/Ortsbild, Boden, Wasser, Klima, Kaltluft/Ventilation; Luftschadstoffe; Erneuerbare Energien/Energieeffizienz, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, Vermeidung von Emissionen, Abfälle und Abwässer, Lärm, Altlasten, Erschütterungen, Gefahrenschutz, Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen, In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen).
- sowie relevante umweltbezogene Stellungnahmen

Köln, den 11. Juni 2024

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

